

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 46: **Bedrängter Luftraum**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA-GRUNDSÄTZE ZUM URHEBERRECHT

(sia) Für Planer und Planerinnen ist der Schutz ihrer schöpferischen Leistungen essenziell. Um eine ausgewogene Praxis zum Urheberrecht im Vergabe- und Auftragswesen einzufordern, hat der SIA ein Positionspapier mit den im Folgenden nachzulesenden Grundsätzen erarbeitet.

1. WETTBEWERBE UND STUDIENAUFTRÄGE

Bei Wettbewerben und Studienaufträgen verbleiben die Urheberrechte bei den Teilnehmenden

Im Rahmen von Studienaufträgen und in noch stärkerem Ausmass bei Wettbewerben erbringen die Teilnehmenden Leistungen für die Auftraggebenden, ohne dafür vollständig entschädigt zu werden. Diese Beschaffungsformen zeichnen sich durch Fairness gegenüber den Planenden aus. Eines ihrer Hauptmerkmale ist zudem, dass die Urheberrechte bei den Teilnehmenden verbleiben müssen. Dies sieht zum Beispiel die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vor. Gemäss Urheberrechtsgesetz steht dem Urheber und der Urheberin das Recht auf Anerkennung ihrer Urheberschaft zu sowie das Recht, darüber zu bestimmen, ob, wann, wie und in welcher Form das eigene Projekt verwendet und geändert wird. Ein Verwendungs- und Änderungsrecht kann der Gewinner oder die Gewinnerin des Wettbewerbs dem Auftraggebenden vertraglich einräumen. Die heute bei einigen Auslobern verbreitete Unsitte, die Abtretung der Urheberrechte bereits in den Bestimmungen der Wettbewerbs- und Studienauftragsprogramme festzulegen, ist hingegen ausnahmslos abzulehnen. Wettbewerbs- und Studienauftragsprogramme sind nach den Bestimmungen der Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe und SIA 143 für Studienaufträge durchzuführen.

2. ÜBERTRAGUNG DER URHEBERRECHTE

Keine Übertragung der Urheberrechte ohne Zustimmung des Planers oder der Planerin

Nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes steht den Planenden das ursprüngliche Recht zu, darüber zu bestimmen, ob, wann, wie und in welcher Form ihr Projekt verwendet beziehungsweise geändert wird. Dieses Recht ermöglicht den Planenden insbesondere, sich jeder Entstellung der Pläne und des ausgeführten Werkes zu widersetzen, die sie in ihrer Persönlichkeit verletzt. Sowohl Verwendungs- als auch Änderungsrecht haben einen finanziellen Wert. Wird die Übertragung dieser Rechte verlangt, hat der Urheber oder die Urheberin Anspruch auf eine Entschädigung.

3. WEITERE GRUNDSÄTZE ZUM URHEBERRECHT

Folgende weitere Grundsätze sollen den Planenden und den öffentlichen und privaten Bauherrschaften zur Konkretisierung der SIA-Position zum Urheberrecht dienen:

Keine unentgeltliche Verwertung der Arbeitsergebnisse

Den Auftraggebenden steht nur dann das Recht zur Verwendung der Arbeitsergebnisse des Planers oder der Planerin für den vereinbarten Zweck zu, wenn sie dem/der Beauftragten das geschuldete Honorar entrichtet haben. Werden Leistungen verwendet, ohne den Planer oder die Planerin dafür zu entschädigen, ist dies eine Verwertung fremder Leistungen und stellt eine unlautere Handlung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin dar. Die richtige vertragliche Lösung dieser Problematik ist beispielsweise die Aufnahme eines expliziten Verweises auf die SIA-Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) in den Vertrag, insbesondere auf Art.

1.6.4 SIA 102 und Art. 1.6.4 SIA 103 (Rechte des Auftraggebers – Nutzung von Arbeitsergebnissen des Architekten bzw. des Ingenieurs).

Keine Pflicht zur Abgabe der Pläne in Digitalform

Gemäss Bundesgerichtspraxis und sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart worden ist, sind dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin Pläne nur in Papierform geschuldet. Dennoch ist es heute verbreitet, dass Auftraggebende, insbesondere öffentliche und institutionelle Bauherrschaften, die Abgabe von Plänen in digitaler Form verlangen. Dies hat allzu oft zur Folge, dass die Planenden die Kontrolle über ihre Urheberrechte verlieren und der Inhalt der Pläne unlauter verwertet wird. Weil das Verwendungs- sowie das Änderungsrecht vermögensrechtlicher Art sind, können Planer und Planerinnen für die Abgabe digitaler Pläne eine Abgeltung zusätzlich zum Honorar verlangen. Dies soll im Vertrag durch eine entsprechende Klausel vereinbart werden. Sämtliche Pläne sind mit dem Hinweis «copyright» zu versehen. Bei Planungswettbewerben ist dieser Hinweis nach der Aufhebung der Anonymität vorzusehen.

copyright
Firmenmitglied SIA

POSITIONSPAPIER UND STEMPEL

Den SIA-Firmenmitgliedern werden das Positionspapier sowie ein «copyright»-Stempel in den nächsten Wochen zugestellt. Auch SIA-Einzelmitglieder können das Positionspapier kostenlos beziehen und den «copyright»-Stempel gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages. Bestellungen per E-Mail an: positionurheberrecht@sia.ch

WEITERBILDUNG IN DIGITALEM BAUEN

(pd/sl) Der neue CAS-Lehrgang «Digitales Planen und Bauen – Potenziale und Strategien» richtet sich in erster Linie an Führungskräfte in der Planungs-, Bau- und Immobilien-

branche, die wissen möchten, wie sie die neuen digitalen Technologien erfolgreich in ihrem Unternehmen einsetzen können. Der berufsbegleitende Lehrgang der FHNW in

Zusammenarbeit mit der BFH dauert ein Semester. Kursstart ist der 13. Januar 2012. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.fhnw.ch/technik/weiterbildung/mas/db

GESCHÄFTSLAGE (NOCH) HERVORRAGEND

Auch im Oktober 2011 beurteilten die Projektierungsbüros ihre Geschäftslage als hervorragend. Dies ergab die neuste Umfrage der ETH-Konjunkturforschungsstelle im Auftrag des SIA. Mit Blick auf das kommende Halbjahr hat der Pessimismus jedoch etwas zugenommen.

(kof/sia) Zwei Drittel der Projektierungsbüros vermeldeten im Oktober 2011 eine «gute», über 30 % eine «befriedigende» und nur wenige eine «schlechte» Lage. Damit blieb die Beurteilung auf einem ähnlich hohen Niveau wie bei der letzten Umfrage. Die Nachfrage ist in den letzten drei Monaten bei knapp jedem fünften Unternehmen gestiegen. Entsprechend haben auch die erbrachten Leistungen bei rund 20% der Büros zugenommen. Die Auftragsbestände sind langsamer gestiegen. Deren Reichweite ist daher etwas gesunken und liegt nun bei rund zehn Monaten. Die Beschäftigungsentwicklung verlief positiv: Über 90% der Unternehmen stellten Personal ein oder liessen den Bestand unverändert. Die Bausumme hat erneut zugenommen, fiel aber tiefer aus als vor drei Monaten. Der Wohnungsbau entwickelte sich weiterhin gut. Hingegen waren im industriell-gewerblichen Bau rückläufige Bausummen zu verzeichnen. Der öffentliche Bau entwickelte sich etwas besser als im Vorquartal. Der Anteil der Umbauten am Umsatz ist erneut gestiegen und liegt nun bei knapp 36%. Beim Blick in die Zukunft zeigt sich der Pro-

jektierungssektor zurückhaltend: Mittlerweile rechnen etwas mehr Unternehmen mit einer rückläufigen als mit einer steigenden Nachfrage. Weiterhin geht eine Mehrheit von einer gleichbleibenden Entwicklung aus. Die grössere Vorsicht zeigt sich auch bei der erwarteten Geschäftslage in sechs Monaten: Diese ist per saldo ins Minus gekippt. Bei den Leistungen sind die Firmen weiterhin optimistisch gestimmt: Über 90% gehen von einer positiven oder gleichbleibenden Entwicklung aus. Bei den Honoraren rechnen die Unternehmen mit sinkenden Sätzen. Dagegen dürfte das Personal in den nächsten drei Monaten ausgebaut werden, jedoch weniger stark als bisher.

ARCHITEKTURBÜROS

Die Architekturbüros beurteilen ihre Geschäftslage weiterhin als hervorragend: Über 70% meldeten eine «gute», mehr als 25% eine «befriedigende» und nur einzelne eine schlechte Lage. Grund hierfür dürfte die erneut gestiegene Nachfrage sein. Entsprechend nahmen auch die Leistungen bei jedem fünften Büro zu. Der Auftragsbestand stieg weiter an, und die Reichweite der Aufträge liegt mit elf Monaten – trotz eines Rückgangs im Vergleich zur letzten Umfrage – immer noch hoch. Die Bausumme neu abgeschlossener Verträge im Wohnungsbau hat die bereits hohe Zunahme der letzten Umfragen gehalten. Trotz verhaltener Zunahme im Wirtschafts- und einer Stagnation im öffentlichen Bau ist die Gesamtsumme ent-

sprechend gestiegen. Die Architekturbüros sind für die kommenden Monate zuversichtlich, haben ihre Erwartungen indes etwas nach unten angepasst. Per saldo erwarten noch etwas über 2% eine steigende Nachfrage. Bei den Beschäftigungsaussichten sind es aber immerhin knapp 16%, die einen Ausbau erwarten.

INGENIEURBÜROS

Ähnlich gut wie die Architekten – teilweise sogar besser, etwa die Gebäudetechniker – beurteilten auch die Ingenieurbüros ihre Geschäftslage. Das hohe Nachfrageniveau ist allerdings nicht mehr weiter gestiegen. Doch konnten die Ingenieurbüros ihre Auftragsbestände erneut erhöhen, wenn auch etwas weniger stark als bei der letzten Umfrage. Ebenfalls weiter steigern konnten sie ihre erbrachten Leistungen, wobei auch hier der Zuwachs etwas geringer ausfiel. Negativ entwickelte sich die Bausumme der neu abgeschlossenen Verträge. Ursache hierfür war der relativ starke Rückgang im Wirtschaftsbau. Das Personal wurde in den letzten drei Monaten aufgestockt. Für das kommende Quartal ist allerdings ein bescheidenerer Ausbau geplant. Die Nachfrage und die Leistungen dürften in naher Zukunft stagnieren. Entsprechend erwarten mehr Firmen eine schlechte Geschäftslage. Darunter dürfte auch die Ertragslage leiden. Im Hinblick auf die kommenden Monate hat der Pessimismus unter den Ingenieurbüros insgesamt zugenommen.

GESCHÄFTSLAGE

	gut in %	befriedigend in %	schlecht in %
ganze Schweiz	67 (66)	30 (32)	3 (2)
– Architekten	69 (73)	28 (25)	3 (2)
– Ingenieure	72 (67)	27 (33)	1 (0)
Mittelland Ost mit Zürich	67 (65)	30 (32)	3 (2)
Mittelland West mit Bern	73 (73)	26 (26)	2 (2)
Nordwestschweiz mit Basel	65 (57)	33 (41)	2 (2)
Ostschweiz mit St. Gallen	77 (76)	22 (24)	1 (0)
Tessin	48 (51)	45 (43)	7 (6)
Westschweiz	62 (65)	34 (34)	4 (1)
Zentralschweiz	69 (70)	29 (28)	1 (1)

Gegenwärtige Geschäftslage in den Regionen (gerundete Zahlen, in Klammern Vorjahr)

BESCHÄFTIGUNG

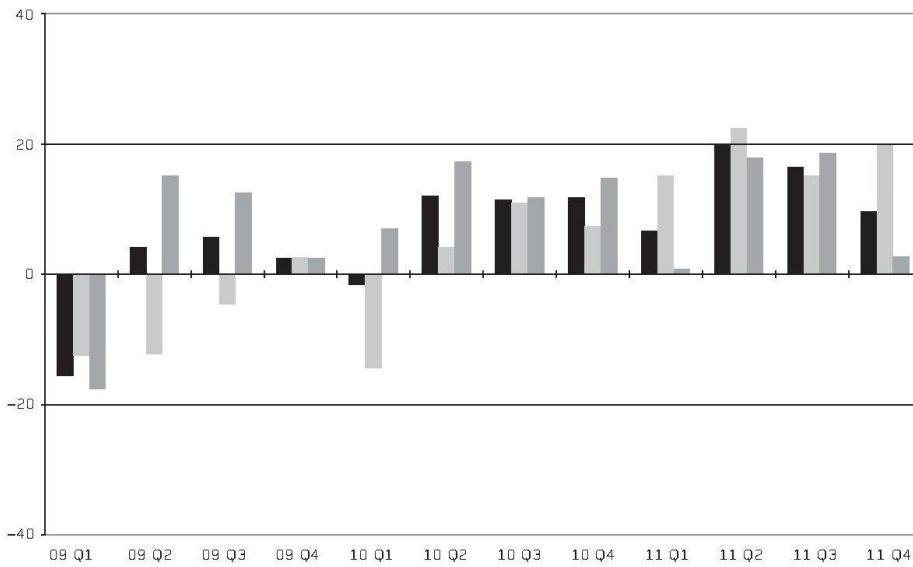
	Zunahme in %	gleich in %	Abnahme in %
ganze Schweiz	14 (23)	76 (72)	9 (5)
– Architekten	23 (27)	70 (68)	7 (5)
– Ingenieure	11 (24)	77 (72)	11 (4)
Mittelland Ost mit Zürich	16 (19)	73 (74)	10 (7)
Mittelland West mit Bern	19 (14)	73 (84)	9 (1)
Nordwestschweiz mit Basel	19 (29)	71 (68)	10 (4)
Ostschweiz mit St. Gallen	8 (16)	76 (73)	15 (11)
Tessin	16 (21)	68 (74)	16 (5)
Westschweiz	19 (36)	76 (59)	5 (6)
Zentralschweiz	12 (36)	76 (64)	12 (0)

Erwartungen bezüglich des Personalbestandes in den Regionen

ERWARTETE GESCHÄFTSLAGE

	besser in %	gleich in %	schlechter in %
ganze Schweiz	8 (10)	82 (86)	10 (4)
– Architekten	13 (17)	80 (77)	7 (6)
– Ingenieure	2 (4)	86 (92)	12 (4)
Mittelland Ost mit Zürich	9 (9)	83 (86)	8 (6)
Mittelland West mit Bern	9 (7)	83 (89)	9 (4)
Nordwestschweiz mit Basel	8 (12)	78 (88)	14 (0)
Ostschweiz mit St. Gallen	4 (9)	82 (84)	14 (7)
Tessin	8 (14)	74 (74)	18 (11)
Westschweiz	13 (7)	80 (91)	7 (2)
Zentralschweiz	9 (13)	73 (84)	17 (3)

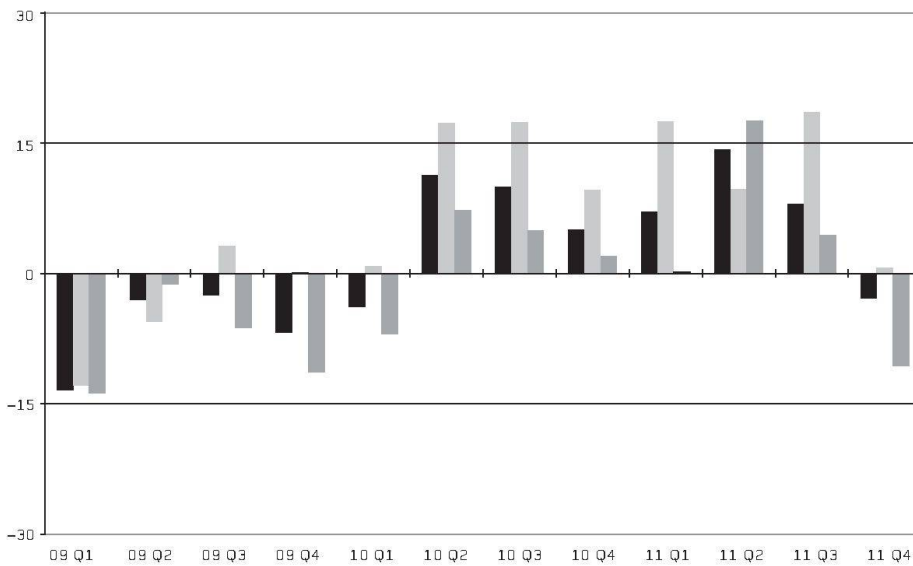
Erwartete Geschäftslage im nächsten halben Jahr in den Regionen



AUFTRAGSBESTAND INSGESAMT

im Vergleich zum Vorquartal

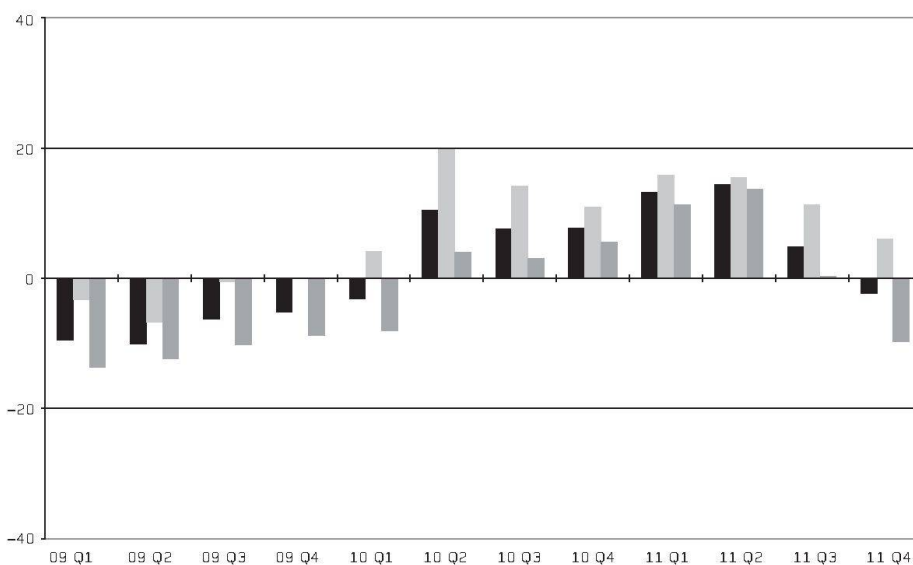
	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	22.8	64.0	13.2	9.6
Architekturbüros	26.0	64.4	9.6	16.4
Ingenieurbüros	20.5	63.7	15.8	4.7
- Bauingenieure	11.2	77.5	11.3	-0.1
- Gebäudetechnik	17.3	74.5	8.2	9.1
- Kulturtechnik, Geometer	8.6	61.8	29.6	-21.0
- Andere	1.2	90.7	8.1	-6.9
	+ höher	= gleich	- niedriger	



AUFTRAGSERWARTUNGEN

für das neue Quartal

	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	10.3	76.6	13.1	-2.8
Architekturbüros	16.0	73.0	11.0	5.0
Ingenieurbüros	6.0	79.2	14.8	-8.8
- Bauingenieure	2.2	85.8	12.0	-9.8
- Gebäudetechnik	2.4	86.7	10.9	-8.5
- Kulturtechnik, Geometer	1.8	78.9	19.3	-17.5
- Andere	5.5	73.9	20.6	-15.1
	+ besser	= unverändert	- schlechter	



ERWARTETE GESCHÄFTSLAGE

im nächsten halben Jahr

	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	7.8	82.1	10.1	-2.3
Architekturbüros	14.5	77.8	7.7	6.8
Ingenieurbüros	2.9	85.3	11.8	-8.9
- Bauingenieure	71.8	27.3	0.9	70.9
- Gebäudetechnik	77.4	22.3	0.3	77.1
- Kulturtechnik, Geometer	51.8	43.2	5.0	46.8
- Andere	55.3	42.8	1.9	53.4
	+ besser	= unverändert	- schlechter	

■ Insgesamt ■ Architekten ■ Ingenieure